

Pressemitteilung

Nr. 067/2018 - Die BA bietet vielfältige Online-Angebote – 23. Oktober 2018

Die Bundesagentur für Arbeit bietet vielfältige Online-Angebote

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ein umfassendes Online-Serviceangebot für Kundinnen und Kunden sowie Arbeitgeber und Steuerbüros zusammengestellt, das rund um die Uhr nutzbar ist. Die Bedeutung von eServices nimmt branchenübergreifend ständig zu und auch die Nachfrage von Arbeitgebern nach Onlinedienstleistungen im öffentlichen Bereich steigt. Heute geht es online sehr viel schneller und man spart sich unnötige Wartezeiten.

Wichtig:

Personen, deren Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung weniger als drei Monate, müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes melden.

Online-Arbeitsuchendmeldung

Über das Onlineportal der Bundesagentur für Arbeit (BA) www.arbeitsagentur.de geht es zur JOBBÖRSE. Hier besteht nach einer Registrierung die Möglichkeit der Arbeitsuchendmeldung via Internet.

Nach der Online-Arbeitsuchendmeldung erhält die Agentur für Arbeit eine Benachrichtigung und vereinbart einen Termin für ein persönliches Vermittlungsgespräch. Diese Vorsprache ist für die Wirksamkeit der Arbeitsuchendmeldung zwingend erforderlich.

Telefonische Arbeitsuchendmeldung

Die Meldung als Arbeitsuchender kann per Telefon unter der kostenfreien Service-Rufnummer: 0800 4 5555 00 von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen.

Dank moderner Kommunikationsmittel gibt es auch zeitsparende Alternativen und entsprechende Online-Angebote der Agentur für Arbeit. Kundinnen und Kunden können sich bei der Meldung in der Agentur für Arbeit oder telefonisch über das Servicecenter die Zugangskennungen zu „eServices“ erstellen lassen.

Unser Online-Service beinhaltet:

Online – Arbeitsuchendmeldung
Bankverbindung ändern
Abmeldung in Arbeit oder Ausbildung
Ortsabwesenheit (Urlaub) beantragen
Kontakt zur Berufsberatung
Bewerbungsmappen erstellen
Adressänderung melden
Kundenabmeldung mitteilen

Geldleistungen beantragen

Arbeitslosengeld
Berufsausbildungsbeihilfe
Eingliederungszuschuss
Kurzarbeitergeld
Insolvenzgeld



Aber auch für **Arbeitgeber und Steuerbüros** gibt es die Möglichkeit Bescheinigungen jetzt einfach, sicher und bequem elektronisch zu übermitteln. Mit dem bequemen BEA-Service, BEA steht für „Bescheinigungen elektronisch annehmen“, übermittelt der Absender die Daten sicher und direkt an die Agentur für Arbeit. Das Unternehmen bekommt den Eingang der Daten quittiert und der Arbeitnehmer/in bekommt eine Kopie der Bescheinigung zugesandt. Die hohe Qualität der digitalen Bescheinigungen vermeidet unnötige Rückfragen und das Programm prüft die Meldungen automatisch auf Plausibilität und Vollständigkeit. Für Fragen zu BEA gibt es zwei Hotlines. Unter 0800 4 5555 03 ist der Technische Support und unter 0800 4 5555 27 der fachliche BEA-Support von Montag bis Freitag, jeweils 8 - 18 Uhr, erreichbar.

Nutzen auch Sie die Onlineangebote der Bundesagentur für Arbeit.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiberg

bringt weiter.